

Mittel gegen Hausschwamm

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-580588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

laufen, dessen Berichtigung es bedarf, da die technische Ausführung mißverstanden werden könnte. Der Satz von 9. Zeile an (auf Seite 33) muß wie folgt lauten:

„Die Anordnung ist wieder so getroffen, daß die Kreuzstahlschienen der zweiten (äußeren) Wandung jeweils in der Mitte der Kreuzstahlschienen der ersten (inneren) Wandung liegen, hier also der eigentliche Abstand auch nur 7,5 cm ist, Mitte zu Mitte gemessen.“

Der Nationalpark im Engadin vor dem Ständerat. Der Kommissions-Referent Munzinger (Solethurn) empfahl Zustimmung zum Nationalpark, d. h. Genehmigung des bundesrätlichen Entwurfes. Ruten (Wallis) beantragte, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen und an Stelle des Pachtvertrages mit der Gemeinde Zernez den Ankauf des betreffenden Geländes vorzunehmen. Bundesrat Calonder erklärte, die Gemeinde Zernez werde durch den Pachtvertrag auf 99 Jahre verpflichtet, somit sei nicht einzusehen, warum der Bund das Gelände ankaufen sollte. Mit 23 gegen 1 Stimme wurde Eintreten beschlossen. Die einzelnen Artikel der Vorlage passierten unbeanstandet und in der Schluß-Abstimmung wurde der ganze Bundesbeschluß einstimmig gutgeheißen.

Das gesamte Waldareal der Schweiz machte Ende 1913 917,081 ha aus; Waldausreitungen fanden im Umfange von 37 ha statt, wofür 40 ha Erlaßaufforstungen vorgenommen wurden. Der Kanton Tessin hat seine sämtlichen Waldungen als Schutzwaldungen erklärt.

Nicht weniger als 20,715,194 Nadel- und Laubholzpflanzen wurden 1913 zur Aufforstung verwendet. Aufforstungen und Verhaue kosteten 924,000 Fr., woran der Bund rund 600,000 Fr. Beiträge ausrichtete.

Nach dem Geschäftsberichte des eidgen. Departements des Innern betragen 1913 die Besoldungen des Forstpersonals der Kantone, Gemeinden und Korporationen 2,087,396 Fr., 109,665 Fr. mehr als im Vorjahre. Davon bezahlte der Bund 422,859 Fr. (1912: 404,667).

Bündnerholz auf der Landesausstellung. Wie an der kantonalen bündnerischen Ausstellung des letzten Sommers, so werden auch kommenden Sommer in Bern die Bündnerwälder durch einige Waldriesen vertreten sein. Auf der Station Valendas-Sagens werde z. B. eine Föhre reifefertig gemacht, ein prächtiges Exemplar von über 33 m Länge, das aus den sonnigen Wäldern von Sagens stamme.

Die neue Klubhütte der Sektion Uto S. A. G. wird nicht an die Landesausstellung kommen, sondern direkt an ihren Bestimmungsort Val Cadlmo im Biz Blas-Gebiet aufgestellt werden. Es ist das die sechste Klubhütte der Sektion Uto. Die bestehenden fünf sind: Spannort-, Vereina-, Voralp-, Dom- und Medelferhütte.

Eisenbahner-Vaugenossenschaft Zürich. Nach vierjähriger zäher Arbeit stehen die Gründer der Eisenbahner-Vaugenossenschaft vor ihrem ersten Erfolge: am 1. April d. J. sind 70 Wohnungen bezugsbereit geworden, welche bereits alle vermietet sind. Der Verwaltungsrat der Genossenschaft hatte die Vertreter der Presse auf Donnerstag Nachmittag zu einer Besichtigung eingeladen. Die Genossenschaft hatte ursprünglich die Absicht, eine Anzahl Häuser an der Dimmatstraße zu erstellen, doch scheiterten die Verhandlungen schließlich an dem geringen Entgegenkommen, welches die Stadt dem Unternehmen entgegenbrachte. Es fand sich dann an der Röntgenstraße ein den Schweizer Bundesbahnen gehörender Platz, der der Genossenschaft zum Preis von 27 Fr. per Quadratmeter überlassen wurde. Herr Architekt Edward Hefz wurde mit der Ausarbeitung der Pläne betraut und am 20. Juli 1913 konnte mit dem Bau von sieben Häusern begonnen

werden, nachdem in entgegenkommender Weise die Bank Leu & Cie. den notwendigen Baukredit eröffnet hatte.

Ein Gang durch die hübschen Bauten zeigt, daß die Genossenschaft von dem richtigen Gedanken ausgeht, daß nur das Beste gut genug sein kann. Um nur einige Beispiele herauszugreifen, mag darauf hingewiesen werden, daß für die Decken; Mauern und Wände durchwegs schalldichtes Material verwendet wurde. Selbstverständlich werden alle Zimmer und Treppenhäuser elektrisch beleuchtet und in den Küchen stehen ausschließlich Gas-Kochherde. Eine glückliche Lösung wurde mit der Zimmerbeheizung gefunden. An Stelle der herkömmlichen Fußböden usw. sind hier prächtige Kachelöfen in die Stuben eingebaut, welche derart konstruiert sind, daß drei ineinandergehende Zimmer bei einer höchst geringen Auslage bis auf 16 Grad erwärmt werden können. Diese Öfen, welche vorher eingehend geprüft wurden, stammen von der Firma Gebr. Linde und von Friedr. Lang. Die Heizung geschieht von der Küche aus. Die sieben Wohnhäuser weisen eine bebaute Wohnfläche von 4315 m² auf. Sie enthalten 20 Zweizimmer-, 42 Dreizimmer- und 8 vierzimmer-Wohnungen; die Preise betragen für die ersteren 465—520 Fr., für die mittleren 565—665 und für die großen 800—840 inkl. Treppenhaus-Beleuchtung. Erwähnt mag noch werden, daß sämtliche Zimmer, ohne Öffnen der Türen und Fenster, ventiliert werden können. Selbstverständlich fehlt es nicht an Keller und Estrich, Waschküche, Trockenraum usw.; außerdem ist im Kellergehöf eines jeden Hauses ein größeres Bad installiert.

Die Gesamtkosten der fertig gestellten Bauten betragen 600,000 Fr., wozu noch 120,000 Fr. für das Land, die Bauleitung usw. kommen. Die sämtlichen Arbeiten wurden mit wenig Ausnahmen an zürcherische Firmen vergeben, wobei den Unternehmern zur Pflicht gemacht wurde, die bestehenden Arbeitsverträge einzuhalten. Infolge des gegenwärtig schlechten Geschäftsganges erhielt die Genossenschaft durchwegs äußerst günstige Angebote, sodaß das Baubudget eingehalten werden konnte. Der Genossenschaft, wie auch allen andern, welche bei dem Werke mitgewirkt haben, kann zu dem gelungenen Unternehmen nur gratuliert werden.

Mittel gegen Hauschwamm.

(Eingef.)

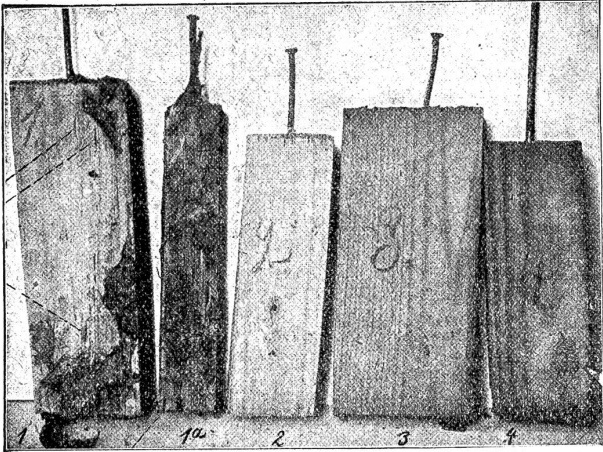
Von Herrn Prof. Dr. C. Wehmer, Vorstand des Bakteriologischen Laboratoriums des Technisch-Chemischen Instituts der Technischen Hochschule Hannover wurden im vergangenen Jahre Untersuchungen über die Wirkung des *Raco* und des *Avenarius-Karbolineum* auf Hauschwamm angestellt, wovon wir nachstehend kurz die Resultate wiedergeben:

Raco (geruchloses Karbolineum): Die Versuche, welche in einer umfangreichen Schrift beschrieben sind, stellen den Hemmungswert von Raco in *Merulius-Reinkulturen* als einen außerordentlich hohen gegenüber sonstigen Schwammgiften fest. 1 g Raco zu 40,000 cc Nährboden (Würze-Gelatine) hinderte den ausgesäten *Merulius* dauernd am Anwachsen. Die Leistungsfähigkeit des Raco ist hiernach eine sehr beträchtliche, die meisten der gebräuchlicheren Gifte sind in dieser Dosis unwirksam (Formaldehyd, Sublimat, Karbolsäure etc.)

Ein direkter Vergleich von Raco mit Sublimat unter übrigens gleichen Verhältnissen ergab, daß die Wirkung desselben gegen *Merulius* ungefähr 30—40 Mal so stark war wie die des Sublimats.

Wirkung des Raco auf die Ansteckung von Fichtenholz durch wachsende Hauschwammtrafen im Keller:

Fichtenbretter, 9 Monate im Schwammkeller.
 Nr. 1 und 1a = unbehandeltes Holz. Nr. 2 mit 1% iger,
 Nr. 3 mit 2 1/2 % iger, Nr. 4 mit 5 % iger Raco-Lösung behandelt.



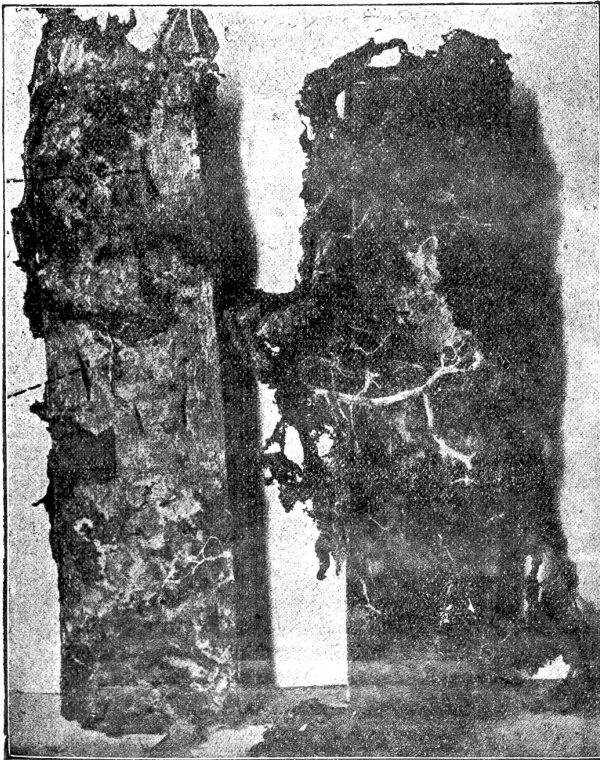
(Fingernagel-Eindrücke in das völlig morsche Holz)

1. Versuchreihe vom 17. Februar bis 17. November 1913.

Benutzt wurde hier eine Raco-Lösung von 1%, 2 1/2% und 5%. Die Holzproben wurden wiederholt umgelegt, da sich ergab, daß ein nennenswertes und wirkungsvolles Bewachsen nicht eintreten wollte. Schließlich wurden die Versuche trotzdem abgebrochen. Es zeigte sich jetzt bei näherer Untersuchung, daß alle mit Raco-Lösung behandelten Stücke in Aussehen und Beschaffenheit völlig unverändert geblieben waren, der sie dicht berührende Pilz hatte an feiner Stelle die Oberfläche morsch gemacht, nur vereinzelt waren kleine Pilzteile, ohne eine zerstörende Wirkung auszuüben, auf sie übergegangen. Dagegen waren die daneben zur Kontrolle ausgelegten unbehandelten Holzstücke stark vom Pilz bewachsen, unterseits oder durch die ganze Substanz morsch.

Schon die 1% ige Lösung des Präparats hatte bei nur oberflächlichem Eindringen in die äußersten Schichten die Holzproben ca. 9 Monate gegen Ansteckung durch Merulius geschützt.

Kontrollversuch.

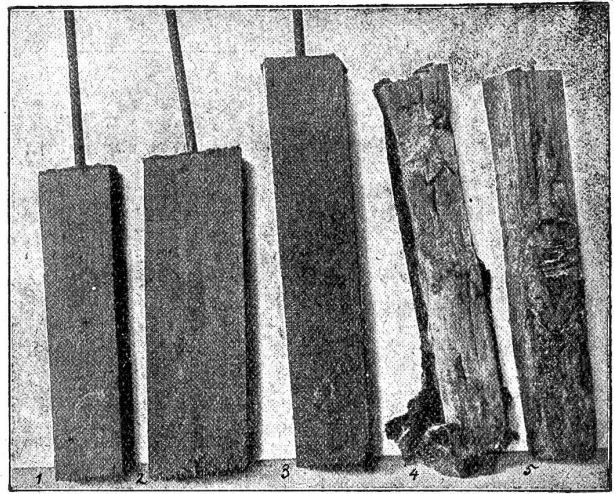


Fichtenbretter, 9 Monate im Schwammkeller, unbehandelt.

(Eindrücke des Fingernagels in das völlig morsche Holz.)

Avenarius-Karbolinum: Wirkung auf Entwicklung des Merulius in Reinkultur. Das Präparat wurde zu 1% und 10% der Würzelatine beigemischt. Schon 1% verhinderte die Entwicklung des Pilzes dauernd.

Wirkung auf den Schwammbefall im Keller:



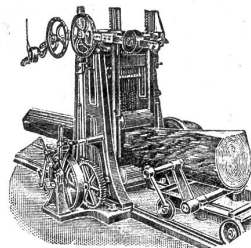
Fichtenbretter, 1-3 mit Avenarius-Karbolinum bestrichen, 4-5 ohne Karbolinum. 9 Monate im Schwammkeller.
 Nr. 1 = einmal bestrichen, Nr. 2 = zweimal bestrichen, Nr. 3 = dreimal bestrichen.

Bei Abschluß der Versuche ergab die Untersuchung, daß keins der Hölzer verändert war, die Oberfläche war überall wie im Beginn, also von ursprünglicher Härte. Die ausgelegten Kontrollhölzer dagegen waren stark pilzbewachsen und erwiesen sich durch die ganze Substanz morsch. Zwischen den einmal und dreimal gestrichenen Holzproben war kein Unterschied. Durch Anschneiden wurde festgestellt, daß nur eine sehr dünne Schicht der Holzoberfläche durch das Avenarius-Karbolinum gebräunt war.

Resultat: Es genügte einmaliges kurzes Bestreichen der Holzproben mit dem heißen Avenarius-Karbolinum, um diese 9 Monate (Versuchsdauer) vor der Zersetzung durch wachsende Hauschwammrasen im Keller völlig zu schützen.

Die Firma Martin Keller in Zürich, Mailand und Paris hat uns die obigen interessanten Untersuchungsergebnisse zugänglich gemacht und ist gerne bereit, ausführliche Berichte darüber, ebenso wie Gutachten aus langjähriger Praxis über die beiden Schwammmittel, Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen.
Die Expedition.



Ernst & Cie., Maschinen-Fabrik
 Müllheim (Thurgau)

bauen als langjährige Spezialitäten: Komplett-Einrichtungen für Sägereien, Vollgatter divers. Grössen, Einfache Gatter, ev. mit Einsatz und Walzenvorschub. Bauholzfräsen, Kreissägen, Pendelfräsen. Ferner Wasserräder für alle Verhältnisse in Holz und Eisen. Transmissionen mit Ringlagern etc. etc.